

Styria Reg. GenmbH
Gabelsbergerstraße 3
4400 Steyr

Datum:.....

SONDERWUNSCHANSUCHEN

Bauvorhaben:.....Name:.....

Wohnung:.....Adresse dzt.:.....

Tel. erreichbar:.....Email:.....

(bitte unbedingt angeben!)

Sonderwünsche müssen der Styria vom künftigen Mieter mindestens 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten der jeweiligen Professionisten mitgeteilt werden. Nach Genehmigung und Retournierung durch die Styria erfolgt die Verständigung und Beauftragung der Professionisten durch den Wohnungswerber, welcher die sich aus der gewünschten Sonderausstattung ergebenden Mehrkosten direkt mit dem jeweils ausführenden Professionisten abrechnet.

Ich/wir nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass - wie im Mietvertrag unter Punkt VIII angeführt - aufgrund obiger Maßnahmen kein Entschädigungsanspruch entsteht. Beauftragte Leistungen sind, auch im Falle des Rücktritts vom Mietvertrag, vom Mieter bzw. Mietbewerber zu bezahlen. Die Arbeiten dürfen nur von den jeweils für dieses Gewerk im jeweiligen Bauvorhaben von der Styria beauftragten Unternehmen lt. ausgehändigter Firmenliste durchgeführt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses auf Verlangen des Vermieters auf seine Kosten den Vorzustand bzw. bei Erstbezug den Zustand der geplanten Standardausführung wiederherzustellen. Die Preise für Sonderwünsche dürfen max. 10 Prozent über den Preisen der Styria Standardausstattung liegen.

Eine technische oder wirtschaftliche Prüfung von Sonderwünschen durch die Styria erfolgt nicht.

Förderrichtlinien und gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche, die nicht den Förderungskriterien des Landes Oberösterreich entsprechen, den Verlust von Förderungen nach sich ziehen können. Sonderwünsche sind derart zu planen, dass nach Ausführung die Wohnung noch den Kriterien des „anpassbaren Wohnbaues“ gemäß Bauordnung/Wohnbauförderung entspricht. (Wenderadius im Bad 150 cm Durchmesser)

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Styria auf Dauer gespeichert und archiviert. Sie haben aber das Recht, Ihre Daten nach Datenschutzgrundverordnung löschen zu lassen. Sollte dies gewünscht sein ersuchen wir um Mitteilung. Das Informationsblatt zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Datenverarbeitung angeführt sind, ist auf unserer Homepage www.styria-wohnbau.at abrufbar.

Ich/wir ersuche(n) für die obige Wohnung im angeführten Bauvorhaben um Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung nachstehend angeführter Abweichungen von der Standardausstattung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....